



Koalitionsvertrag: Gutes Gestrichen – Schlechtes behalten

Berlin – Die BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland ist enttäuscht vom heute veröffentlichten Koalitionsvertrag und warnt vor negativen Auswirkungen. Nach Meinung der BID werden die beschlossenen Maßnahmen beispielsweise die Situation auf den angespannten Wohnungsmärkten eher ver- als entschärfen.

Andreas Mattner, Vorsitzender der BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland und Präsident des ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss: „Die große Koalition schadet der Immobilienwirtschaft. Es ist ein fatales Signal, dass sowohl die degressive Abschreibung für den Wohnungsneubau als auch die steuerliche Abschreibung bei der energetischen Gebäudesanierung auf den letzten Metern aus dem Koalitionsvertrag gestrichen wurden. Ohne zusätzliche Impulse für Wohnungsbauinvestitionen wird sich die positive Entwicklung des Mietwohnungsbaus in den angespannten Wohnungsmärkten nicht fortsetzen und die Energiewende im Gebäudebereich auf der Strecke bleiben.“

Walter Rasch, Präsident des BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen: „Leider haben sich unsere schlimmsten Befürchtungen bestätigt. Statt Anstausch durch die degressive Abschreibung gibt es nun allein eine Mietwohnungsneubaubremse. Dies wird die Märkte in Zukunft noch stärker anspannen und das Gewicht weiter auf den Eigentumswohnungsneubau verlagern. Mit der Mietpreisbremse läutet die Politik damit das Ende des Mieterlands Deutschland ein.“

Axel Gedaschko, Präsident des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen zu den geplanten Änderungen bei der Modernisierungsumlage: „Die große Koalition sorgt mit diesem Koalitionsvertrag für eine schädliche Überregulierung unserer Branche. Insbesondere die Befristung des Mieterhöhungsanspruchs bei Modernisierung bis zur Amortisation der Modernisierungskosten kombiniert mit einem Absenken auf 10 Prozent und gleichzeitiger Mietpreisbremse verhindern Investitionen in die Sanierung und den Wohnungsneubau. So kommen wir unserem Ziel, für mehr bezahlbaren Wohnraum gerade in den Ballungsräumen zu sorgen, kein Stück näher. Die künftig fehlende Wirtschaftlichkeit von Modernisierungsmaßnahmen im Mietwohnungsmarkt wird sich bereits kurzfristig in einem drastischen Rückgang der Investitionstätigkeit in der Realwirtschaft klar niederschlagen.“

Jens-Ulrich Kießling, Präsident des Immobilienverbands IVD: „Für eine Neuregelung des Maklerrechts besteht keinerlei Anlass. Der Markt regelt sehr gut, wer die Maklerprovision in welcher Höhe zahlt. In Regionen mit einem Überangebot an Wohnungen zahlt der Vermieter. In Regionen mit einem erhöhten Bedarf an Wohnungen dementsprechend der Mieter. Eine Einschränkung der Vertragsfreiheit ist in keiner Weise gerechtfertigt. Wenn schon ein Bestellerprinzip eingeführt werden soll, dann muss es sich aber um ein echtes Bestellerprinzip handeln, so dass derjenige zahlt, der den Makler beauftragt. Die vorgesehene Regelung ist eine Mogelpackung, weil nach § 6 WoVermRG der Makler nur tätig werden darf, wenn ihm der Vermieter vorher die Wohnung zur Verfügung gestellt hat.“

**BID Bundesarbeitsgemeinschaft
Immobilienwirtschaft Deutschland**

c/o Zentraler Immobilien Ausschuss
Wallstraße 16
10179 Berlin

www.bid.info

Büroleitung der BID
Dennis Beyer

Tel.: 030 / 2021 585 41
Mobil 0173 / 59 67 086
Fax: 030 / 20 21 585 29
E-Mail: dennis.beyer@bid.info

Pressekontakt
Denis McGee

Pressesprecher des ZIA
Tel.: 030 / 2021 585 17
Fax: 030 / 20 21 585 29
E-Mail: presse@bid.info

Die Mitglieder der BID:

**BFW Bundesverband
Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen**

**BVI Bundesfachverband der
Immobilienverwalter**

**DDIV Dachverband Deutscher
Immobilienverwalter**

**GdW Bundesverband deutscher
Wohnungs- und
Immobilienunternehmen**

**IVD Immobilienverband Deutschland
Bundesverband der Immobilienberater,
Makler, Verwalter und Sachverständigen**

**vdp Verband deutscher
Pfandbriefbanken**

**bsi Bundesverband Sachwerte und
Investmentvermögen**

ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss



Thomas Meier, Präsident des BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter:

„Die Energiewende im Gebäudebereich ist in Gefahr. Eine Aufstockung der Fördermittel des CO²-Gebäudesanierungsprogramms sieht der Koalitionsvertrag zwar vor, aber auf die ursprünglich angedachten 2 Milliarden Euro konnten sich Union und SPD nicht verständigen. Wir werden darauf drängen, dass die Fördertöpfe angemessen ausgestattet werden und Wohnungseigentümergeinschaften die Fördermittel leichter beantragen können.“

In der BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland arbeiten die Verbände BFW, bsi, BVI, DDIV, GdW, IVD, vdp, und ZIA zusammen, um mit gebündelten Kräften gemeinsam inhaltliche Positionen effektiver in der Öffentlichkeit zu vertreten. Mit der BID steht der Politik und anderen Wirtschaftszweigen sowie weiteren Verbänden ein unterstützender und durchsetzungsfähiger immobilienwirtschaftlicher Partner zur Seite. Weitere Informationen über die BID finden Sie im Internet unter www.bid.info